
Überblick laufende Arbeiten und Projekte Kantonales Sozialamt (KSA)

7. März 2019

Übersicht der Themen:

- | | | |
|-------------|--|-------------|
| I. | Armutsstrategie | S. 2 |
| | <i>In Kürze:</i> Entwicklung einer Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Kanton Basel-Landschaft. | |
| | <i>Ziel:</i> Weniger Armut im Kanton Basel-Landschaft. | |
| II. | Harmonisierung bedarfsabhängiger Sozialleistungen | S. 3 |
| | <i>In Kürze:</i> Überprüfung der verschiedenen bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Kanton. Fehlanreize im System der Sozialleistungen werden aufgedeckt und das System optimiert. | |
| | <i>Ziel:</i> Harmonisierung bedarfsabhängiger Sozialleistungen und Verhinderung von Schwelleneffekten. | |
| III. | Sozialhilfestrategie | S. 4 |
| | <i>In Kürze:</i> Entwicklung einer Gesamtstrategie für die Sozialhilfe im Kanton Basel-Landschaft. | |
| | <i>Ziel:</i> Optimierung der kantonalen Sozialhilfe. | |
| IV. | Motion „Motivation statt Repression“ | S. 5 |
| | <i>In Kürze:</i> Ausarbeitung eines Vorschlags für eine Systemumkehr in der Sozialhilfe. | |
| | <i>Ziel:</i> Steigerung des Arbeitsanreizes in der Sozialhilfe. | |
| V. | Assessmentcenter für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen | S. 6 |
| | <i>In Kürze:</i> Der Bund und die Kantone haben in der Integrationsagenda Schweiz neue Ziele für die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen definiert. Im Kanton Basel-Landschaft spielt das Projekt „Assessmentcenter“ eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz. | |
| | <i>Ziel:</i> Verbesserung der Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen. | |

Kontakt für Rückfragen:

Sebastian Helmy, Leiter Kantonales Sozialamt, Finanz- und Kirchendirektion (FKD),
Telefon 061 552 56 41

I. Armutsstrategie

Ausgangslage

Grundlage für die Erarbeitung einer Strategie gegen Armut im Kanton Basel-Landschaft ist ein Postulat von Regula Meschberger. Ziel des Postulats ist es, eine Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Kanton Basel-Landschaft zu entwickeln. Mit der Strategie sollen dem Kanton und den Gemeinden Wege und Massnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung von Armut aufgezeigt werden.

Grundlegende Problematik

Armut ist ein komplexes Phänomen. Sie entsteht und äussert sich in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten und Lebensbereichen. Manchmal ist sie offensichtlich, manchmal versteckt. Absolute Armut, wie sie etwa aus Entwicklungsländern bekannt ist, gibt es im Kanton kaum. Die Armut zeigt sich viel subtiler.

Als arm gilt, wer unter den gängigen Lebensstandards und dem Existenzminimum leben muss. Armut und die oft damit verbundene gesellschaftliche Exklusion kann anhand materieller oder immaterieller Kriterien beschrieben werden. Zu den materiellen Kriterien gehören vor allem Einkommen und Vermögen. Hinzu kommen materielle Aspekte wie Wohnraum, Kleidung, Nahrung und andere Besitzgegenstände (z.B. Auto). Bei der immateriellen Armutsbetrachtung wird dagegen auf das Fehlen von oder den Mangel an Bildung, Gesundheit, sozialem Schutz und gesellschaftlicher Teilhabe verwiesen.

Auch im Kanton Basel-Landschaft gibt es Armut. So zeigt der Armutsbericht des Kantons aus dem Jahre 2014, dass rund 6 Prozent der im Kanton lebenden Menschen als arm bezeichnet werden können. Weiter kommt der Bericht zum Schluss, dass etwa 3,5 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung von Armut betroffen ist.

Lösungsansatz und Vorgehensweise

Da es sich bei Armut um ein vielschichtiges Phänomen handelt und verschiedenste Lebensbereiche betroffen sind, ist eine umfassende Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung notwendig. Dazu arbeitet das Kantonale Sozialamt mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zusammen.

Damit eine Strategie gegen Armut wirksam sein kann, ist ein hoher Grad an Zustimmung sowohl von politischen Akteurinnen und Akteuren als auch von den Leistungserbringenden notwendig. Für die Strategie werden die Armutslage im Kanton sowie bestehende Strategien und Konzepte erfasst und beschrieben (Sichtung Strategien, Auswertung statistischer Daten, empirische Erhebung bei den Gemeinden). Auf der Basis dieser Grundlagen werden Themen- und Handlungsfelder definiert. Unter Einbezug von Fachpersonen werden für die einzelnen Bereiche Handlungsempfehlungen und Massnahmen ausgearbeitet.

Der Prozess zur Erarbeitung der Strategie wird durch eine Projektgruppe (Verwaltung, Gemeinden) begleitet und unterstützt. Eine Echogruppe (Verwaltung, Gemeinden, NGO, Politik) gibt Feedback zu Zwischenergebnissen und setzt Impulse. Zudem bietet sie Raum für weitere Vernetzung. Für die interessierte Bevölkerung führt das KSA zwei öffentliche Informationsveranstaltungen (public hearings) zu den Strategiearbeiten durch.

Erste Zwischenergebnisse werden am Anfang des zweiten Quartals 2019 vorliegen. Die Strategie wird voraussichtlich bis im Sommer 2020 vom Regierungsrat verabschiedet.

Veranstaltungshinweis: Am 9. April 2019, um 19.00 Uhr, findet das erste Public Hearing in der Aula des KV Liestals, Obergestadeparkplatz 21, 4410 Liestal, statt. Interessierte sind herzlich eingeladen.

II. Harmonisierung bedarfsabhängiger Sozialleistungen

Ausgangslage

Das Postulat „Harmonisierung und Koordination von Sozialleistungen“ der ehemaligen Landrätin Sabrina Corvini-Mohn verlangt eine Überprüfung des Systems der bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Die verschiedenen Leistungen sollen besser aufeinander abgestimmt, Schwachstellen im System und Fehlanreize gefunden und behoben werden.

Grundlegende Problematik

Der Kanton Basel-Landschaft kennt verschiedene bedarfsabhängige Sozialleistungen. Zu diesen gehören unter anderem die Prämienverbilligung, die Alimentenbevorschussung, Mietzinsbeiträge, Ergänzungsleistungen zu AHV/IV, Familienzulagen oder Stipendien. Alle diese Leistungen haben den Zweck, Menschen in schwierigen wirtschaftlichen Situationen zu unterstützen, die finanzielle Belastung auszugleichen und das Abgleiten in die Armut zu verhindern.

Ob eine Person Anspruch auf eine Leistung hat, wird unterschiedlich berechnet. Ausschlaggebend ist jeweils das Einkommen einer Person. Übersteigen die anerkannten Ausgaben die anerkannten Einnahmen entsteht ein Anspruch auf eine Leistung. Die Sozialleistungen sind ein zusätzliches Einkommen einer Person.

Es kommt vor, dass eine Person verschiedenen Leistungen bezieht. In der Regel erhält man mehr Sozialleistungen, je weniger man verdient. Zusammengenommen können die Sozialleistungen einen grossen Anteil des Haushalteinkommens ausmachen.

In wenigen Fällen kann es vorkommen, dass Personen, die Sozialleistungen beziehen, mehr Geld zur Verfügung haben als Personen, die aufgrund ihres Einkommens keinen Anspruch auf zusätzliche Leistungen haben. Entscheidend ist dabei das frei verfügbare Einkommen, also das Geld, das nach Abzug der Fixkosten (Miete und Krankenkasse) und der Steuern zur Verfügung steht. Wird dieses trotz mehr Erwerbseinkommen bzw. mehr Lohn kleiner – weil beispielsweise eine Sozialleistung wegfällt – spricht man von einem Schwelleneffekt.

Aus rein finanzieller Perspektive lohnt es sich in einem solchen Fall nicht, ein höheres Erwerbseinkommen zu erzielen. Für eine Person kann es so finanziell nicht interessant sein, sich durch mehr Arbeit und ein höheres Einkommen von den Sozialleistungen zu lösen. Es besteht ein negativer Erwerbsanreiz.

Negative Erwerbsanreize sind aus drei Gründen problematisch:

- **Sie sind kontraproduktiv:** Das Sozialsystem soll die Situation einer bedürftigen Person nachhaltig verbessern. Das Ziel ist immer eine selbständige Lebensweise und die Loslösung von der staatlichen Unterstützung. Negative Erwerbsanreize haben aber genau den gegenteiligen Effekt. Sie führen dazu, dass die Loslösung von staatlicher Unterstützung nicht erstrebenswert ist.
- **Sie sind ineffizient:** Die negativen Erwerbsanreize führen dazu, dass tendenziell zu viel Sozialleistungen ausbezahlt werden.
- **Sie sind unfair:** Es widerspricht dem Grundprinzip der Leistungsgerechtigkeit, wenn Personen, die arbeiten, weniger Geld zur Verfügung haben, als Personen, die nicht oder nur wenig arbeiten.

Lösungsansatz und Vorgehensweise

Der Regierungsrat bekennt sich in der Ausrichtung seiner Sozialpolitik zum Grundsatz: „Arbeit soll sich lohnen“. Er will das Problem der negativen Erwerbsanreize angehen. Die einzelnen Sozialleistungen sollen besser aufeinander abgestimmt und Schwelleneffekte vermieden werden. Um die Schwachstellen im System der verschiedenen bedarfsabhängigen Sozialleistungen aufzudecken, werden diese analysiert und anhand von Modellrechnungen auf mögliche negative Erwerbsanreize überprüft. Weiter soll geprüft werden, wie gross die Zahl der Personen ist, die davon tatsächlich betroffen sind. Inwiefern eine vertiefte empirische Untersuchung diesbezüglich machbar und zielführend ist, wird noch abgeklärt. Gestützt auf diese Analyse, werden Empfehlungen und möglich Anpassungen der Leistungen ausgearbeitet.

Der analytische Teil soll bis Herbst 2020 abgeschlossen sein. Auf der Basis der Resultate folgen dann die entsprechenden Umsetzungsprojekte bis Ende 2021.

III. Sozialhilfestrategie

Ausgangslage

Die Grundlage für die Sozialhilfestrategie bildet ein Postulat von Saskia Schenker. Aufgrund der Rolle des Kantons in der Sozialhilfe und der Bedeutung und der Belastung der Sozialhilfe für die Gemeinden brauche es eine kantonale Sozialhilfestrategie.

Grundlegende Problematik

Die Sozialhilfequote und die Kosten für die Sozialhilfe steigen langsam, aber stetig. Auch nimmt die Komplexität der einzelnen Fälle zu. Dies zeigen die zahlreichen und teilweise hochkomplexen rechtlichen Anfragen der Gemeinden an das Kantonale Sozialamt.

Weiter führt struktureller Wandel zu neuen Herausforderungen. Den Risikofaktoren für einen Sozialhilfebezug liegt oft eine gesellschaftliche und strukturelle Veränderung zugrunde. Wirtschaftliche Veränderungen, wie die Digitalisierung und der mit der Akademisierung einhergehende hohe Fachkräftebedarf, verändern die Ansprüche des Arbeitsmarktes an die Menschen. Migrationsbewegungen, Mietzinse und Gesundheitskosten spielen ebenso eine Rolle. Die Sozialhilfe muss daher immer in einem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang gesehen werden.

Gerade gering qualifizierte Personen sind besonders gefährdet, aber auch Personen über 50 Jahren rücken vermehrt in den politischen Fokus. Dass diese Personengruppe vermehrt Schwierigkeiten hat, im ersten Arbeitsmarkt zu verbleiben oder bei einem Stellenverlust eine neue Stelle zu finden, macht sich auch in der Sozialhilfe bemerkbar.

Die Sozialhilfe war schon immer ein Thema, das polarisiert. Die öffentliche Diskussion hat sich aber im vergangenen Jahr im Kanton Basel-Landschaft akzentuiert. Diverse politische Vorstösse wurden im Landrat eingereicht. So etwa ein Vorstoss, der eine Kürzung der Sozialhilfe um 30 Prozent zum Ziel hat. Die kontrovers geführte Diskussion über die Sozialhilfe ist über die Kantonsgrenzen hinweg auf Resonanz gestossen.

Lösungsansatz und Vorgehensweise

Mit der Erarbeitung einer Sozialhilfestrategie kann der Themenkomplex „Sozialhilfe“ gesamtheitlich bearbeitet werden. Die hängigen politischen Vorstösse können in einen Gesamtrahmen eingeordnet und zielgerichtet bearbeitet werden.

Folgende Themen werden in der Sozialhilfestrategie aufgegriffen und geprüft:

- Wie muss die Sozialhilfe auf die Ziele der beruflichen Integration ausgestaltet sein.
- Was braucht es, damit mehr Personen nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert und von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Wie kann die Wirtschaft besser eingebunden werden.
- Müssen die Strukturen angepasst werden, wären Sozialhilferegionen sinnvoll.
- Im Rahmen der Sozialhilfestrategie kann ganz konkret geprüft werden, ob das Assessmentcenter, das für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge geplant ist, auch für einheimische Personen eingeführt werden könnte (Assessmentcenter für „Einheimische“).
- Einbezug Gemeinden: Die Gemeinden sollen enger in die Ausgestaltung der Sozialhilfe eingebunden werden. Dazu wurde neu das Gremium „Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH)“ gegründet. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden soll dadurch intensiviert werden. Auch erhalten die Gemeinden damit in der Bearbeitung von sozialhilferechtlichen Themen ein grösseres politisches Gewicht.

Die Sozialhilfestrategie hat eine langfristige Ausrichtung. Viele der darin behandelten Themen sind wiederkehrend. Die KKSH spielt bei der Formulierung und der Umsetzung der Strategie eine wichtige Rolle. Sie soll Themen langfristig begleiten und bei Bedarf immer wieder aufnehmen. Die KKSH wird ihre Arbeit im Frühjahr 2019 aufnehmen. Eine formulierte Sozialhilfestrategie als Rahmengerüst für die kantonale Sozialhilfe ist spätestens bis Ende 2020 geplant.

IV. Motion: „Motivation statt Repression“

Ausgangslage

Landrat Peter Riebli reichte am 30. November 2017 eine Motion mit dem Titel „Sozialhilfe: Motivation statt Repression“ ein. Der Landrat überwies diesen Vorstoss mit dem knappen Resultat von 42 zu 41 Stimmen. Der Regierungsrat hatte sich gegen die Überweisung ausgesprochen. Die Motion verlangt eine Reduktion des Grundbedarfs in der Sozialhilfe um 30 Prozent. Personen, die sich motiviert zeigen und sich rasch in den Arbeitsmarkt integrieren, sollen neu eine Motivationsentschädigung erhalten. Diese Entschädigung soll den Grundbedarf maximal auf den heutigen Stand anheben. Heute beträgt der Grundbedarf im Kanton Basel-Landschaft für eine Einzelperson 986 Franken. Nach der Kürzung würde er 690 Franken betragen.

Schon heute kann einer Person in der Sozialhilfe der Grundbedarf um 30 Prozent gekürzt werden. Dies geschieht, wenn sie ihren Pflichten nicht nachkommt und sich beispielsweise nicht aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht.

Die Motion fordert im Grundsatz einen Systemwechsel. Alle Personen beginnen mit einem gekürzten Grundbedarf, haben jedoch die Möglichkeit, dass dieser angehoben wird.

Grundlegende Problematik

Die Sozialhilfequote im Kanton hat sich in den letzten Jahren langsam dem Schweizer Durchschnitt angenähert hat. 2017 lag die Sozialhilfequote im Kanton bei 3 Prozent. Dadurch steigen die Kosten für die Sozialhilfe stetig an, was die Gemeinden belastet.

Die Motion sieht einen Grund für den Anstieg der Sozialhilfekosten darin, dass der Anreiz, sich von der Sozialhilfe zu lösen, zu gering ist. Durch die Umstellung des Systems soll die Sozialhilfe „unbequemer“ gemacht werden. Der Anreiz, sich um eine Ablösung aus der Sozialhilfe zu bemühen, soll erhöht werden.

Die Motion wurde kontrovers aufgenommen. In der Politik sowie den regionalen wie auch den nationalen Medien rückte das Thema Sozialhilfe in den Fokus. Häufig stand die Frage im Zentrum, ob der Grundbedarf zu hoch und die Sozialhilfe somit zu bequem sei.

Der vorgeschlagene Systemwechsel wurde auch kritisiert. Dieser würde alle Personen in der Sozialhilfe gleichermaßen bestrafen. Auch stelle er alle Personen in der Sozialhilfe unter Generalverdacht, zu bequem zum Arbeiten zu sein. Ein Systemwechsel würde auch Personen treffen, die sich aktiv um eine Stelle bemühen oder aber solche, die dies nicht können, wie zum Beispiel Kinder oder kranke Personen. Auch bestehen Schwierigkeiten bei der Definition des Begriffs „Motivation“. So ist nicht klar, wie „Motivation“ objektiv und justitiabel gemessen werden kann.

Lösungsansatz und Vorgehensweise

Eine Motion beinhaltet den verbindlichen Auftrag an die Regierung, einen entsprechenden Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Sie lässt zwar einen gewissen Spielraum zu, die zentralen Forderungen müssen jedoch umgesetzt werden. In diesem Sinne muss der Regierungsrat einen Gesetzesentwurf mit einem Systemwechsel vorlegen.

Der Regierungsrat erkennt die Probleme und Schwierigkeiten, die mit einem solchen Systemwechsel einhergehen. Er beabsichtigt bei der Erarbeitung seines Vorschlags, ungewollte Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen zu vermeiden. Weiter gilt es, Schwierigkeiten wie der drohende administrative Mehraufwand oder die Vagheit des Begriffs „Motivation“ zu beachten. Das Kantonale Sozialamt arbeitet einen entsprechenden Gesetzesentwurf aus. Dabei wird auch die neugegründete Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH) einbezogen. In dieser Kommission sind die Gemeinden politisch vertreten.

Die Vorarbeiten des Kantonalen Sozialamts laufen und ab Sommer 2019 soll die mögliche Umsetzung in der KKSH diskutiert werden. Anschliessend wird eine entsprechende Landratsvorlage ausgearbeitet. Diese wird termingerecht (Frühjahr 2020) vorliegen.

V. Assessmentcenter für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen

Ausgangslage

Der Bund und die Kantone haben sich in der Integrationsagenda Schweiz auf ein gemeinsames Vorgehen bei der Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen geeinigt. Die Integrationsagenda hat zum Ziel, diese Personengruppe gezielter auf die Anforderungen des Schweizer Arbeitsmarktes vorzubereiten und im Allgemeinen eine bessere Integration zu ermöglichen.

Die Integrationsagenda setzt in verschiedenen Bereichen konkrete Ziele, welche die Arbeitsmarktintegration, die Sprachförderung, die Stärkung der Berufsbildung, die frühkindliche Förderung und die soziale Integration betreffen. Die Kantone sind in der Pflicht, ihre Integrationspolitik entsprechend anzupassen, um diese Ziele zu erreichen. Der Bund stellt im Gegenzug höhere finanzielle Mittel zur Verfügung.

Umsetzung im Kanton

Die Umsetzung der Integrationsagenda im Kanton Basel-Landschaft umfasst verschiedene Massnahmen. Diese Massnahmen zielen darauf ab, eine individuelle und zielgerichtete Erstintegration zu ermöglichen. Die vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlinge sollen eine möglichst auf ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Förderung erhalten.

Drei Massnahmen sind zentral:

- **Zentrale durchgehende Fallführung:** Der Erstintegrationsprozess wird zentral gesteuert und der Fortschritt kontrolliert. Schwierigkeiten sollen frühzeitig erkannt und gezielt angegangen werden. Insgesamt wird der Integrationsprozess effizienter gestaltet. Leerläufe können auf diese Weise besser vermieden werden.
- **Fundierte Potenzial- und Kompetenzabklärungen:** Die Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen der vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlinge werden vertieft abgeklärt. Darauf aufbauend wird ein individueller Integrationsplan erstellt, der unter anderem das Integrationsziel für die jeweilige Person festhält. Entsprechend werden Fördermassnahmen verfügt.
- **Jobcoaching:** Vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge, die über die nötigen Kompetenzen für eine Integration in den Arbeitsmarkt verfügen, erhalten eine bessere Begleitung bei der Stellensuche.

Projekt „Assessmentcenter“

Die oben beschriebenen Massnahmen werden im Projekt „Assessmentcenter“ umgesetzt. Das Projekt sieht vor, dass eine externe Anbieterin resp. ein externer Anbieter beauftragt wird, den Erstintegrationsprozess zu begleiten und die erwähnten Massnahmen umzusetzen. Das Assessmentcenter ist als Integrationsdrehscheibe konzipiert. Es beurteilt das Potenzial und die Integrationschancen von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen. Es legt die Integrationsziele fest, steuert und überwacht den Erstintegrationsprozess.

Das Projekt wurde ausgeschrieben. Die Ausschreibung läuft bis Mitte April 2019. Anschliessend folgt die graduelle Umsetzung. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren und kann um zwei Jahre verlängert werden.

Auf vielfachen Wunsch von Gemeinden und auch von kantonalen Stellen prüft das Kantonale Sozialamt die Option, ein Assessmentcenter in Zukunft für alle sozialhilfebeziehenden Personen einzurichten. Wenn dann zusätzlich noch einzelne „Delegierte“ der IV und des RAVs im zentralen Center wären, können weitere Synergien geschaffen werden, zumal die Gemeinden so auch direkte Ansprechpartner hätten.